

Hinweis zur erforderlichen Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse (Muster siehe Rückseite)

Maßgebliche Vorschrift ist die „Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung“ (SKV-MV von 1996); diese verpflichtet sowohl die Krankenkasse als auch die Hochschulen zu einer bestimmten Verfahrensweise.

Für eine Beratung und weitere Erläuterung sind die gesetzlichen Krankenkassen zuständig, da es sich um sozialversicherungsrechtliche und nicht um eine hochschulrechtliche Angelegenheit handelt.

Die TUD kann daher keine Beratung übernehmen.

*** AUSZUG AUS DER STUDENTENKRANKENVERSICHERUNGS-MELDEVERORDNUNG**

→ § 2 Versicherungsbescheinigung

Jeder Studienbewerber hat der Hochschule zur Einschreibung eine Versicherungsbescheinigung einzureichen (Muster siehe Rückseite).

Anmerkung des Studierendensekretariats:

Dies betrifft wirklich jede Studienbewerberin/jeden Studienbewerber **unabhängig**

- vom Alter
- der Fachsemesterzahl
- der Versicherungsart

oder auch bei

Privatversicherung: Hier müssen Sie sich auch mit einer gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie sich auch gesetzlich versichern müssen.

*** AUSZUG AUS DEM SOZIALGESETZBUCH V**

→ § 5 Versicherungspflicht

(1) Versicherungspflichtig sind ...

Studenten, die an staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, unabhängig davon, ...

→ § 8 Befreiung von der Versicherungspflicht

(1) Auf Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer versicherungspflichtig wird durch die Einschreibung als Student oder die berufstätige Tätigkeit (§ 5 Abs. 1, Nr. 9 oder 10), ...

M U S T E R ! ! M U S T E R ! ! M U S T E R ! ! M U S T E R ! !

! Bitte nicht als Vordruck verwenden – den Krankenkassen liegen diese Vordrucke vor !

Beachten Sie bitte:

Die Bescheinigung darf nicht älter als 2 Monate sein!

Eine Mitgliedschaftsbescheinigung, Chipkarte oder ähnliches reicht nicht aus.

ANLAGE 1

V E R S I C H E R U N G S B E S C H E I N I G U N G

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Krankenkasse Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort

ist bei uns versichert.

ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig.
(ist z. B. bei *Privatversicherung* anzukreuzen)

Versicherten-Nr.

ANLAGE 2

M E L D U N G

für das Sommersemester / Wintersemester

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Hochschule Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort

ist für das oben genannte Semester eingeschrieben worden am:

ist (war) mit dem Ablauf des oben genannten Semesters nicht mehr Student/Mitglied der Hochschule.

Versicherten-Nr.